

## Teilnahmebedingungen TalentFestival 17.06.2023

### Einlass

- a) Der Einlass erfolgt nur mit gültiger Anmeldung. Beim erstmaligen Eintritt ist der eigene Name am (alphabetisch geordneten) Check-In-Schalter zu nennen und die Ticketmail vorzuzeigen.
- b) Der/die Besucher:in erhält ein Festivalbändchen, das ihm/ihr ermöglicht das Festival zu verlassen und erneut zu betreten.
- c) Während des Festivals berechtigt nur ein unbeschadetes und originales Festivalbändchen den erneuten Einlass.
- d) Bei dem Einlass zum Festival erfolgt eine Sicherheitskontrolle durch den Sicherheitsdienst vor Ort. Der Sicherheitsdienst ist angewiesen, eine Leibes-, sowie Taschensichtung bei den Besucher:innen vorzunehmen. Der/Die Besucher:in erklärt sich mit dem Erwerb der Karte damit einverstanden. Verweigert der/die Besucher:in die Leibes- bzw. Taschensichtung ist der Veranstalter berechtigt, den Einlass entschädigungslos zu verweigern.
- e) Das Mitbringen von spitzen und pyrotechnischen Gegenständen, sowie Waffen, waffenähnlichen oder –geeigneten bzw. gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
- f) Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- g) Das Mitbringen von Alkohol und anderen Drogen ist untersagt.
- h) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auch bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe, den Einlass zum Festival zu verweigern. Als wichtiger Grund gilt insbesondere aber nicht abschließend ein Drogeneinfluss des Besuchers, eine offensichtlich menschenverachtende, rassistische, sexistische, homophobe Kleidung und/oder Einstellung dessen.

### Verhaltensregeln

- a) Auf dem gesamten Festivalgelände gilt das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
- b) Auf dem gesamten Festivalgelände gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
- c) Den Besucher:innen ist insbesondere untersagt außerhalb der Toiletten zu urinieren oder die Notdurft zu verrichten und Bereiche und Räume zu betreten, die für Besucher:innen nicht freigegeben sind, auf die Bühnen, Zelte, Traversen oder ähnliches zu klettern.
- d) Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes und des Veranstalters ist zu jeder Zeit unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Bei jeglicher Zuwiderhandlung gleich welcher Art behält sich der Veranstalter das Recht vor den/die Besucher:in vom Veranstaltungsgelände zu verweisen.

### Speisen & Getränke

- a) Das generelle Mitbringen von Glaswaren, Getränkedosen, Tetrapaks und Flaschen ist untersagt. Getränke werden auf dem Festivalgelände kostenfrei ausgegeben.
- b) Das Mitbringen von Essen ist in kleinen Mengen erlaubt (z. B. Schokoriegel, Brötchen, Obst). Auf dem Festivalgelände werden diverse Gerichte (vegan, vegetarisch, halal) kostenfrei und in ausreichender Menge ausgegeben.

### **Rechte des Veranstalters, Hausrecht, Haftung**

- a) Auf dem gesamten Veranstaltungsareal wird das Hausrecht vom Veranstalter bzw. von ihm beauftragten Dritten ausgeübt.
- b) Gegenüber den Besucher:innen haftet der Veranstalter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- c) Es besteht insbesondere keine Haftung des Veranstalters für gestohlene oder verloren gegangene Gegenstände.

### **Ton- & Filmaufnahmen**

- a) Bei der Anmeldung wurde das Einverständnis zu Foto- und Filmaufnahmen abgefragt. Personen, die mit der Verwendung von Aufnahmen ihrer Person (bei Personen unter 16 Jahre: ihres Kindes) nicht einverstanden sind, erhalten beim Einlass ein Umhänge Band zur Kennzeichnung. Sie sind angehalten, dieses während der gesamten Veranstaltung zu tragen.
- b) Das Fotografieren auf dem Festivalgelände für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich erlaubt, wobei die Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten sind. Eine gewerbliche, kommerzielle Nutzung dieser Fotos ist untersagt.